

# Wie der Kanton Freiburg seine Bürger bevormundet

Der Freiburger Grosse Rat durfte über ein geplantes Islamzentrum abstimmen. Seinen Wählerinnen und Wählern hat er es verboten



Paul Widmer

In ganz Europa ist der Islam derzeit das Gesprächsthema Nummer 1. Aber im Kanton Freiburg wollen Regierung und Parlament das Volk davon fernhalten. Was ist geschehen? Die Universität Freiburg ist daran, ein Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft einzurichten. Man möchte so zur Verständigung zwischen der europäischen Gesellschaft und dem Islam beitragen. Ein achtenswertes Projekt. Aber dagegen gab es schon im Entstehungsstadium heftige Opposition. Der Grosse Rat wollte im Herbst 2014 die Regierung beauftragen, das Zentrum zu verhindern. Mit einer deutlichen Mehrheit von 52 gegen 38 Stimmen sprach er sich gegen das Islamzentrum aus. Das reichte jedoch nicht. Eine Zweidrittelmehrheit von 56 Stimmen wäre nötig gewesen.

Darauf lancierte die SVP eine Volksinitiative. Mit 9000 Unterschriften fand sie grossen Zuspruch. Am 18. März 2016 beriet der Grosse Rat die Vorlage. Der Regierungsrat empfahl, die Initiative für ungültig zu erklären. Ein Verbot des Zentrums würde sich

einseitig gegen eine Religionsgemeinschaft richten, wäre somit diskriminierend und würde gegen die Bundesverfassung verstossen. Der Grosse Rat folgte der Regierung und verpasste dem Volk mit 63 zu 18 Stimmen einen Maulkorb.

Der Beschluss des Grossen Rates ist in verschiedener Hinsicht fragwürdig. Zuerst: Hat das Volk weniger Rechte als seine Vertreter? Ursprünglich wollte das Parlament das Zentrum mit einer satten Mehrheit aus CVP, SVP und Freisinnigen verhindern, scheiterte indes an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Als die Sache dem Volk vorgelegt werden sollte, sah es plötzlich anders aus. Was in der Kammer abstimmungsfähig war, wurde nun abstimmungsunfähig. Logisch?

Sodann: Die Initiative ist als allgemeine Anregung gehalten. Es wäre somit an den Behörden, den Gesetzestext auszuformulieren und die Initiative rechtskonform umzusetzen. Gute Juristen sollten dazu fähig sein. Offenbar trauen sich Regierung und Grosse Rat das nicht zu - kein Ruhmesblatt für ihre Kreativität. Zu Recht ist der Bundesrat äusserst zurückhaltend mit der Ungültigerklärung von Initiativen. Umso mehr staunt man, wie ungeniert Freiburg damit umspringt. Fürst von Metternich mit seiner Vorliebe für den Überwachungsstaat hätte seine Freude daran gehabt und die Freiburger Aristokraten des Ancien Regime wohl auch.

Schliesslich der wichtigste Einwand. Politische Themen müssen in der Schweiz poli-



Politische Themen müssen in der Schweiz politisch debattiert werden, nicht juristisch.

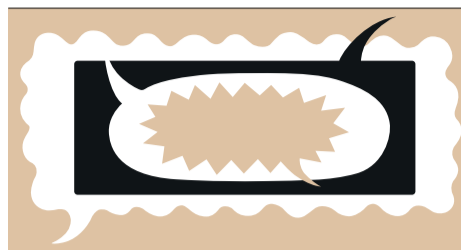
tisch debattiert werden, nicht juristisch. Der Souverän bestimmt, was er will - und nicht die Juristen, was er darf. Wir sind ein Rechtsstaat, kein Richterstaat. Grundrechte bedürfen einer starken Legitimation. Diese kann in unserer Demokratie nur das Volk verschaffen. Niemand kann uns diese Aufgabe abnehmen, kein Gericht, keine Expertise, kein Erlass. Wenn wir dazu nicht mehr fähig sind, können wir mit unserem Staat zusammenpacken. Doch so weit sind wir hoffentlich noch nicht. Folglich bleibt uns nichts anderes, als auf den mündigen Bürger und die Kraft der Argumente in öffentlichen Debatten zu setzen.

Im Freiburger Fall spricht aus meiner Sicht vieles für die Errichtung eines Islamzentrums, aber nichts für die Unterdrückung der Diskussion darüber. Oder um mit Voltaire zu sprechen: «Ich bin nicht einverstanden mit dem, was du sagst, aber ich kämpfe bis zum Tod dafür, dass du es sagen darfst.» Dass eine Missachtung der Volksrechte von diesem Ausmass einfach achselzuckend hingenommen wird, ist bedenklich: Keine Diskussion in den Medien, kein Intellektueller, der seine Stimme erhebt. Die Freiburger haben Besseres verdient als den Rückfall in die Bevormundung, nämlich Demokratie mit ihrem unveräusserlichen Recht auf Diskussion.

Paul Widmer ist Alt-Botschafter und lehrt heute an der Universität St. Gallen.



ILLUSTRATION: GABRILOPP



## Showdown

Claudia Mäder

Johann Caspar Lavater hat sich im Grab umgedreht. Blauäugige Menschen haben es an einem feinen Zucken im rechten Lid gespürt. Für weniger sensible Gesichter liegt es auf der Hand. Natürlich, der Fortschritt der Wissenschaft ist unaufhaltsam. Aber dass man ihre historischen Grundpfeiler derart umstürzt, wie Paul Kobel das letztens im «Blick» getan hat, ist nun wirklich unerhört: Als wäre zur Physiognomik nicht schon im 18. Jahrhundert alles gesagt gewesen, analysierte der Gesichtsleser in der Boulevardzeitung das Profil des Ruppenswiler Mörders und setzte sich dabei lustig über Lavater hinweg.

Mit seiner Deutung der Aussenohrstruktur mag der Neuling ja noch recht haben und einen genuinen Forschungsbeitrag leisten - über das Hörorgan wusste Pfarrer Lavater in seinen «Physiognomischen Fragmenten» anno 1777 noch wenig zu berichten und hätte vom Hang zur ausgeprägten Sexualität, der sich in Faltungen des oberen Drittels abzeichnet, vielleicht auch aus Prüderie geschwiegen. Dass wir diese Erkenntnis heute in aller Offenheit diskutieren können, ist zweifellos eine Segnung unserer endlich wahrhaft aufgeklärten Zeit.

Sowie wir uns dann aber der hohen Stirn nähern, muss sich selbige in tiefe Falten legen. Strategisches Geschick will der moderne Experte des «Blicks» sehen, wo sich dem ehrwürdigen Vorvater noch was ablesen lässt. Und Kraftlosigkeit zeigten! Wenden wir uns dem Nasen-Oberlippen-Abstand zu, nimmt die Konfusion nicht etwa ab: In demselben Zwischenraum, in dem sich heute laut Paul Kobel Machtgeliste ausbreiten, hauste weiland der heiterste Sinn! Unsinn! Köpfe aber, die sich am Ende dieser Zeilen in regelmässiger Folge von links nach rechts bewegen, und Nasen, die deutliche Rumpfung aufweisen, gehören vernünftigen Menschen.

## TV-Kritik Von Thomas Isler

### Harmlos behäbige Late-Night-Comedy, die immerhin ein Kunststück schafft

Deville  
SRF1, 27. Mai, 23 Uhr 45

Ihre Pointen sind stumpf geworden, ihr Abgang steht schon länger fest: Das Schweizer Fernsehen sucht die Nachfolger seiner beiden obersten Satiriker Viktor Giacobbo und Mike Müller. Die Bewerbung dafür findet jeweils am Freitag spätabends statt. Diese Woche hat sich Dominic Deville vorgestellt, den der Presstext von SRF als «ehemaligen Kindergärtner, Punkmusiker und Kabarettist» ankündigt und als «multitalentierten Entertainer und Improvisator» preist. Leider war nichts davon zu sehen.

«Und da isch er, de Late-Night-Schnügel vo de Nation», sülzt es aus dem Off, während Deville im grauen Anzug, der Uniform aller Late-Night-Talker, auf die Bühne federt. Der Anfang ist viel versprechend. Aber statt mit seinem griesgrämigen Sidekick (Manuel Stahlberger) die Klischees des Late-Night-Genres zu zertrümmern, imitiert er es mehr schlecht als recht. Die Lacher im Publikum des Zürcher Clubs «Mascotte» müssen wohl mit Alkohol oder Höflichkeit oder mit beidem erklärt werden. Warum sonst sollten es Menschen lustig finden, wenn prominente Zeitgenossen als Süßigkeiten verballhornt werden (Wackel-Putin, Caramel-Köppeli, Limonetta Sommaruga)? Wieso sollten sie sich über



Dominic Deville schleppt sich in der ersten Sendung durch das Gespräch mit seinem ersten Gast, Mona Vetsch.

eine überdrehte Umfrage am Bellevue amüsieren, deren einzige Pointe darin besteht, dass ein älteres Paar die Frage nicht recht versteht?

Die Show droht keinen Moment böse zu werden, sogar ein Gag zur Rüstungsfirma Ruag ist von harmloser Behäbigkeit. Statt um die grosse Welt kümmert sich «Deville» ohnehin lieber um die kleine Welt von Leutschenbach. Dort arbeitet auch Mona Vetsch, der erste Gast der Sendung. Das schleppend selbstbezogene Gespräch versucht Deville mit Kalauern zu möglichen neuen Sendungen für Vetsch zu beleben, darunter: «Mona Montagne - mit Vetsch auf den Aletsch» Oder: «Die Vetschetarierin - Kochen ohne Knochen mit Mona».

Ein Kunststück ist Deville mit seiner ersten Sendung immerhin gelungen. Die Sendung «Giacobbo/Müller» erscheint einem plötzlich als temporeiche, messerscharfe Late-Night-Comedy.

## Grenzerfahrung

### Staatliche Propaganda



Marina Masoni

Wie stark darf sich eine Exekutive bei einer Abstimmungskampagne engagieren? Diese Frage stellt sich immer wieder, auf allen institutionellen Ebenen. Schon öfters gab es Versuche, die aktive Einflussnahme der Regierungen für ihre eigenen Projekte zu beschränken. Eine Konsenslösung konnte allerdings bis jetzt nicht gefunden werden, und das ist auch normal.

Die direkte Demokratie stellt die Wählenden vor die drastische Entscheidung zwischen Ja und Nein (auch wenn ein Gegenvorschlag vorliegt). Die öffentliche Auseinandersetzung ist oft angeheizt und manchmal sogar unkorrekt. Für eine Exekutive ist es darum fast unmöglich, sich herauszuhalten und sich nur auf die Publikation der Abstimmungsempfehlungen sowie auf die Pressekonferenz zu Beginn des Abstimmungskampfes zu beschränken. Wenn die Gemüter zu überhitzen drohen, wird das Schweigen zur Zwangsjacke und ist manchmal sogar falsch. Dennoch gibt es Grenzen.

Im Tessin wird nächstes Wochenende über eine Parkgebühr abgestimmt. Der Kanton will den Unternehmen und Einkaufszentren mit mehr als 50 Parkplätzen eine

Abgabe auferlegen, die jährliche Mehreinnahmen von 18 Millionen Franken bringen würde. Die Kantonsregierung will diese Abgabe unbedingt einführen, um den öffentlichen Verkehr zu fördern und die tiefroten Staatsfinanzen zu sanieren. Sie - und da vor allem das zuständige Dipartimento del territorio - hat eine ungewöhnlich intensive Kampagne lanciert.

Auf der Homepage des Kantons finden sich Appelle und Slogans wie noch nie zuvor. Die wirklich gleichen Slogans wurden auch in der Wochenzeitung der Lega dei Ticinesi, deren Staatsrat das Departement leitet, abgedruckt. Sogar auf der Strassenverkehrs-App «Viabilità Ticino» (mit Webcams zu den Strassen) wird für die neue Steuer geworben. Dieser propagandistische Aktivismus hat zahlreiche Parlamentarier zu einem kritischen Vorstoss im Grossen Rat verleitet. Der Vorwurf lautet: Staatspropaganda. Es gibt nur Argumente für die Steuer, keinen einzigen Hinweis auf Gegenargumente.

Dieses Mal haben die Grossrätinnen und Grossräte recht. Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 56, dass Regierung und Behörden die Bevölkerung aktiv informieren müssen: «Jede Behörde informiert angemessen über ihre Aktivitäten.» Information ist aber keine Propaganda. Angemessene Information bedeutet nicht einseitige, aufdringliche Kampagnen über Kanäle, die im Dienste aller Bürgerinnen und Bürger stehen sollten und nicht nur jener, die auf eine bestimmte Art denken. Die gelbe Karte ist gerechtfertigt.

Marina Masoni ist Anwältin und ehemalige Staatsrätin des Kantons Tessin.